

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2015/014</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 17.02.2015	Aktenzeichen St 1.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

## Betreff

### Musikschularbeit in Ahrensburg - Aktualisierung des Konzeptes

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 05.03.2015 23.03.2015	<b>Berichterstatter</b>  Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	26200.div.			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	77.100 € (Ansatz 2015 – ohne Kammerorchester-Festival)			
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b> Einnahmen 2014: Geigenunterricht: 27.800 €				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

## Beschlussvorschlag:

1. Dem anliegenden Konzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Konzeptes ein Kooperationsvertrag zu entwerfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Konzeptes eine Fördervereinbarung zu entwerfen.

## Sachverhalt:

Der Verein Jugendorchester Ahrensburg e. V. (künftig Verein genannt) ist gemäß Schreiben vom 08.01.2014 (**Anlage 1**) mit der Zielsetzung an die Stadt Ahrensburg (künftig Stadt genannt) herangetreten, die Zusammenarbeit insbesondere zwischen der Stadt und dem Verein bei der Förderung der Jugendmusik nezugestalten.

Die *Musikschularbeit* wird seit Jahren im Zusammenwirken des Jugend-Sinfonieorchester Ahrensburg, des Vereins, der Stormarnschule und der Stadt durchgeführt. Die Verwaltung hat deshalb die Beschlüsse für den Bereich recherchiert, auf deren Basis sich die Stadt in

diesem Bereich bisher eingebracht hat und wie folgt zusammengefasst:

## 1. Ausgangssituation - bisherige Beschlusslage

Das Jugend-Sinfonieorchester Ahrensburg existiert seit 1968, der Verein Jugendorchester Ahrensburg e. V. seit 1973. Zur gleichen Zeit haben sowohl die Volkshochschule (VHS), der Ortsjugendring, die Kantoreien, der Spielmannzug sowie private Initiativen bereits musikalische Aktivitäten angeboten.

Bislang gibt es für den Bereich „Jugendmusik in Ahrensburg“ lediglich konzeptionelle Beratungen und entsprechende Beschlüsse vom damaligen Schul- und Kulturausschuss sowie vom Magistrat. Ein konzeptioneller Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sowie schriftliche Bescheide an die beteiligten Organisationen liegen nicht vor.

Der Schul- und Kulturausschuss sowie der Magistrat haben folgendes **Konzept** ausdrücklich gebilligt (siehe Protokoll Schul- und Kulturausschuss vom 19.06.1979, Magistrat vom 09.07.1979):

- Eine eigenständige Organisationseinheit Jugendmusikschule Ahrensburg wird abgelehnt.
- Stattdessen sollen vorhandene musikalische Aktivitäten auf eine breitere Basis gestellt und „in einem lockeren Rahmen vereinigt“ („Kooperationsprojekt“) werden. Die Stadt unterstützt laut oben genannten Beschluss des Magistrats das Jugend-Sinfonieorchester Ahrensburg wie folgt:
  1. Finanzierung der Personalkosten für eine Geschäftsstelle
  2. Kostenloses Überlassen von Schulräumen
  3. Informationsleistungen an Schulen, Eltern etc.

Weitere inhaltliche Voraussetzungen des Konzeptes:

- Bestand eines Jugend-Sinfonieorchesters
- Verein als Förderer und Träger
- Personalunion des musikalischen Leiters des Jugend-Sinfonieorchesters und des Leiters der Schulorchester (Honorierung der nebenamtlichen Tätigkeit)
- Die Stormarnschule bleibt der zentrale Ort für die Musikschularbeit
- Zusammenarbeit mit den Schulen am Ort
- Die Orchesterensembles insbesondere des Jugend-Sinfonieorchesters und der Schulorchester sowie die Vermittlung von Einzelunterricht sind offen für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen

**Weitere Beschlüsse:**

- Laut Organisationsvermerk der Stadtverwaltung vom 22.04.1980 sowie Magistratsbeschluss vom 12.03.1984 wurden die Aufgaben der Geschäftsstelle des Jugend-Sinfonieorchesters wie folgt präzisiert:  
Die Geschäftsstelle ist an die VHS angegliedert. Die Geschäftsstelle unterstützt den pädagogischen Leiter des Jugend-Sinfonieorchesters in verwaltungsmäßiger Hinsicht, und zwar umfassend bei allen auf das Jugendorchester bezogenen Aufgaben und Geschäften.
- Im Jahr 1982 hat die Stadtverordnetenversammlung die Einstellung einer Geigenlehrerin mit 30 Wochenstunden für die Durchführung von Einzelunterricht und die Vertretung des Leiters des Jugendorchesters beschlossen.
- Bei den Beratungen im Schul- und Kulturausschuss vom 21.06.1988 und im Magistrat vom 08.08.1988 wurde zustimmend der Sachstand zur Kenntnis genommen, dass *„von der Gründung einer eigenständigen Organisation einer Musikschule (...) Abstand zu nehmen“* ist. *„Das Jugendorchester Ahrensburg e. V. ist Trägerverein einer Einrichtung, die tatsächlich die Arbeit einer Musikschule verrichtet, das eigentliche Jugendorchester ist als vom Verein zu trennende Jugendgruppe zu werten. Die VHS ergänzt das Angebot durch Kurse der musikalischen Elementar- und Grundbildung. Im Gesamtangebot hat der Verein Jugendorchester die „bestimmende Position“.“*
- Im aktuellen Stellenplan, Teil B Einrichtung Volkshochschule, sind mit der Anmerkung „Musikpflege/Musikschule“ 30 Teilzeitstunden Musiklehrer/in und 10 Teilzeitstunden Sekretärin jeweils mit Vermerk künftig wegfallend (kw) 31.12.2018/30.11.2029 ausgewiesen. Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 1992 sollten für die Geschäftsstelle 15 Wochenstunden gebilligt werden. Allerdings wurden mit Beschluss über den Stellenplan 2004 die kw-Vermerke beschlossen und fünf der 15 Wochenstunden mit einer Honorarkraft für den Betrieb der Geschäftsstelle besetzt.

## 2. Handlungsbedarf - Konzeptentwurf:

Aufgrund der mittlerweile stark veränderten Jugendmusikszene in Ahrensburg sieht der Verein den Bedarf der Neugestaltung des Kooperationsprojektes in Bezug auf folgende Punkte (vgl. Anlage 1):

- Finanzielle Förderung (Unterrichtbeihilfe, Kammerorchesterfestival, Versicherung)
- Personelle Unterstützung
- Logistische und organisatorische Unterstützung
- Vertragliche Regelung

Ziel ist es, das Erscheinungsbild dieser *Musikschularbeit* durch klarere Strukturen zu verbessern. Dafür sind die Zuständigkeiten eindeutig zu formuliert und Förderungen abzusichern.

Die Verwaltung hat auf diesen Handlungsbedarf bereits im Kulturplan (vgl. 3.13 S. 76) hingewiesen. Vor diesem Hintergrund sind die bestehenden konzeptionellen Grundsätze in einem Konzept zu verankern und zu aktualisieren. Um die hohe Qualität des Jugend-Sinfonieorchesters dauerhaft halten zu können und auch dem Umstand des Mittelzentrums Rechnung zu tragen, sollten die Angebote auch für Schüler/innen aus der Umgebung offen sein. Der anliegende Konzeptentwurf (**Anlage 2**), der unter Beteiligung Vorsitzendes des Vereins, dem Leiter des Jugend-Sinfonieorchesters sowie der Leiterin der VHS erarbeitet wurde, ist als Grundlage für das weitere Vorgehen zu beschließen.

Eine Stellungnahme der Stormarnschule zum Konzeptentwurf ist abgefragt.

### **3. Kooperationsvereinbarung/Fördervereinbarung**

- Auf Grundlage des Konzeptes ist ein Kooperationsvertrag zu entwerfen.
- Für die Planungssicherheit des Vereins ist eine Fördervereinbarung auf Basis des Konzeptes ab 2016 zu entwerfen. Die Fördervereinbarung wird rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Schreiben des Vereins vom 25.1.2015

Anlage 2: Entwurf für Konzept zur Förderung der Musikschularbeit in Ahrensburg